(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 276 Sonntag, den 25. November 1900

Gottesacker.

(Zum Gedächtniß unserer Entschlafenen.)

„Wer hob dir, seltsam Meer, die grünen Wogen?
Was für ein Zauber hat sie festgebannt?
Kommt auch ein Schiff zu dir herangezogen?
Sag' an: wie heißt dein Leuchtthurm und dein
Strand?" —

„Der Todessturm hob meine grünen Wogen,
Sein eis'ger Zauber hat sie festgebannt,
Manch Trauerschiff kommt langsam, still gezogen,
Mein Leuchtthurm: Christus, Ewigkeit mein
Strand." —

„Hast du auch Perlen auf dem dunklen Grunde?" —
„Viel Thränen fallen heiß auf mich herab!" —
„Und wirft man Anker aus zu guter Stunde?" —
„Der Anker heißet; Hoffnung überm Grab."

„Die starren, grünen Wogen werden beben,
Bläst drein der Lebenssturm, kommt Gottes Zeit,
Wenn über sie sich wird die Hand erheben,
Die einst den See Genezareth bedräut." —

Die Verstaatlichung der Feuerversicherung

wird von einigen Industriellen für geboten erachtet. Diesen Bestrebungen tritt die „Voss. Ztg." entgegen, die in einem längeren Artikel Nachstehendes ausführt: Bislang sind die privaten Feuerversicherungsgesellschaften ihren Verpflichtungen durchaus nachgekommen, und es besteht kein Grund zu der Befürchtung, daß sie in Zukunft nicht mehr in der Lage wären, denselben in der bisherigen Weise nachzukommen. Wenn die Erhöhung der Feuergefahr in industriellen Betrieben die Gesellschaften bestimmt hat, eine Erhöhung der Prämien eintreten zu lassen, so ist der Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit dabei sicherlich nicht der am wenigsten in Betracht gekommene gewesen, und dies sollte von Industriellen doch vor Allem nicht verkannt werden. Die Beschwerden der Industrie über die Prämienpolitik würden begründet sein, wenn letztere durch Preistreiberei und Ringbildungen hervorgerufen worden wären, allein dies ist ja in der Hauptsache nicht der Fall. Zu einer Aufbauschung von Differenzen, die im Verhältniß doch keine besondere Wichtigkeit beanspruchen können, ist aber die Sachlage doch nicht angethan und die Industrie würde dieserhalb besser daran thun, wenn sie die auf Verstaatlichung des Mobiliar-Feuerversicherungswesens gerichteten Bestrebungen nicht mit dem ihr zur Verfügung stehenden Einflusse unterstützte. Wenn der Bund der Industriellen die schwierige Frage der ihr gebührenden vertieften Untersuchung unterzieht und nicht nur Männer zu den Berathungen heranzieht, von welchen bekannt ist, daß sie die Verstaatlichung jedes Betriebszweiges grundsätzlich befürworten, so wird er wohl der nächsten Generalversammlung den Vorschlag unterbreiten müssen, sich mit Bestimmtheit gegen die Verstaatlichung auszusprechen. Eine solche Stellungnahme würde der Ansicht der ganz überwiegenden Mehrheit der deutschen Industriellen zweifellos entsprechen, sie würde auch von der Allgemeinheit begrüßt werden, welche es nicht verstehen könnte, wenn gerade die Industrie sich zu Gunsten der Verstaatlichung erklärte.

Aus der Provinz.

* **Briesen,** 23. November. Mehrere Kreistagsabgeordnete haben den Antrag gestellt, die Chausseegeldhebestellen im Kreise Briesen vom 1. April 1901 ab aufzuheben. Ueber diesen Antrag, welcher einige Aussicht auf Erfolg hat, sowie über wesentliche Aenderungen des Statuts der Kreissparkasse wird in der am 8. Dezember stattfindenden Sitzung des Kreistages Beschluß gefaßt werden. — Die Kaiserin hat dem Vaterländischen Kreis-Frauenverein ein großes werthvolles Bild geschenkt, welches beim Weihnachtsbazar am 2. Dezember zur Verloosung gelangen wird.

* **Culm,** 23. November. Das Dienstmädchen Kijewska zu Gr. Neuguth schenkte in diesen Tagen Drillingen, einem Knaben und zwei Mädchen, das Leben. Der Knabe und ein Mädchen sind bereits verstorben. — Die Besitzerfrau Koß in Oberausmaaß stürzte beim Treiben der Pferde vom Treibstuhl und erlitt einen schweren Oberarmbruch, wobei die Spitze des Schulterblattes in die Brust drang. Die Frau wird sich einer Operation unterziehen müssen.

* **Culm,** 22. November. Ueber die Elokations-Angelegenheit haben jetzt zwei Kommissare des Bezirksausschusses mit dem Magistrat und der Elokationskommission der Stadtverordneten verhandelt. Der Magistrat hatte jedoch vor dieser Verhandlung bereits in der von dem Bezirksausschuß gewünschten Zusammensetzung von Mitgliedern, die an der Elokation nicht interessirt sind, die Umwandlung des Elokations- in Kämmereivermögen beschlossen und den Elokationsberechtigten den 33 fachen Betrag der baaren Elokationsbezüge und 15 fachen Betrag der Kuhweidenentschädigung als Ablösungssumme bewilligt. In der heutigen Stadtverordnetensitzung wurde der Magistratsbeschluß genehmigt und beschlossen, zur Ablösung und Umwandlung der Elokation ein Darlehn aufzunehmen. Zum Rathsherrn wurde einstimmig Kaufmann Grzesinski gewählt. — Höhere Offiziere vom Kriegsministerium, u. A. General der Infanterie Freiherr von der Golz, waren kürzlich hier anwesend und nahmen Geländebesichtigungen vor. Ueber den Zweck wird Stillschweigen bewahrt. — Vom Trainbataillon Nr. 17 traf heute die neue Bespannung für die hiesige Maximgeschützabtheilung ein.

* **Elbing,** 22. November. Herr Landrath v. Etzdorf hat sich gestern nach Berlin begeben, um dem Chef des Civilkabinets des Kaisers über die Verwaltung der Herrschaft Cadinen Vortrag zu halten. — Durch einen jähen Tod wurde gestern der Schaffner Pellenat den Seinen entrissen. Derselbe hatte den Zug, welcher um 4 Uhr früh hier eintrifft, von Eydtkuhnen bis Königsberg als Thürschließer zu begleiten. Bei dem Einfahren auf Bahnhof Lindenau verließ er sein Dienstabtheil, während der Zug noch in Bewegung war. Dabei wurde er vom Trittbrett erfaßt und kam so unglücklich zu Fall, daß ihm beide Beine abgefahren wurden. Der Tod trat dann nach kurzer Zeit ein.

* **Flatow,** 22. November. Vor Kurzem sind bei der Regulirung des Kozumfließes auf Prinzlichem Gelände, im Schutzbezirke Wonzow, Ueberreste zahlreicher Thierarten aufgefunden, darunter auch der vollständige Schädel des Ur — Bos primigenius — mit beiden Stirnzapfen. Der Schädel hat 72 Zentimeter Länge und stellt den drittgrößten dar, welcher überhaupt in Deutschland bekannt geworden ist. Das Stück ist durch Förster Koch zu Wonzow dem Oberförster Bringmann zu Flatow abgeliefert worden, und in bereitwilligster Weise hat Herr Bringmann den seltenen Fund dem Westpreuß. Provinzial-Museum als Geschenk übergeben.

* **Graudenz,** 23. November. Gestern Abend 7½ Uhr sind zwei schwere Verbrecher aus dem Zuchthause ausgebrochen, und zwar der Händler Franz Woiczichowski aus Wischin (Kreis Berent), 32 Jahre alt, welcher Anfang vorigen Jahres in Danzig zum Tode verurtheilt, später aber im Gnadenwege zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde; dann der Tischler und Zimmermann Martin Mukowski, welcher wegen Raubes zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, von denen er zehn Jahre bereits abgesessen hat. Mukowski, dessen Wohnort zuletzt Dirschau war, ist zu Altweichsel (Kreis Marienburg) geboren und jetzt 37 Jahre alt. Beide Zuchthäusler tragen Anstaltskleidung und Anstaltsmützen. Sie hatten eine Eisenstange des Fensters der Tischlerwerkstätte, in der sie mit noch 15 anderen Strafgefangenen arbeiteten, durchfeilt und die Aufseher durch Einfügung eines Holzstabes zu täuschen gewußt. Daß ihnen ihr Entkommen geglückt ist, läßt die Vermuthung zu, daß die erwähnten 15 Strafgefangenen in den Plan der beiden Verbrecher eingeweiht waren. Letztere setzten, als sie auf dem Hofe angelangt waren, über die Anstaltsmauer und entkamen. Nach einer Weile erst wurde ihr Fehlen von dem Aufseher bemerkt. Die bisher zu ihrer Wiederergreifung unternommenen Schritte sind leider erfolglos geblieben. Die beiden Zuchthäusler haben ein Tischlermesser und zwei Stichsägen mitgenommen.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 24. November.

□ [Neuerungen bei der preußischen Lotterie.] Nach einer soeben ergangenen Verfügung der königl. General-Lotteriedirektion in Berlin wird von der 205. königl. preuß. Klassenlotterie (Juli 1901) ab die vorgeschriebene Erneuerungsfrist der Loose von bisher 6 auf 8 Uhr Abends am jedesmaligen vierten Tage (dem letzten vor dem Anfange der bevorstehenden Ziehung) ausgedehnt werden. Es bezweckt diese Maßnahme einem Verfalle der Loose thunlichst vorzubeugen. Dementsprechende Plakate sind an den königl. Lotterie-Comtoiren anzubringen. Ebenfalls von der 205. Lotterie ab ist es den königl. Lotterie-Einnehmern gestattet, ihre Namensunterschrift auf den Loosen auch auf mechanischem Wege (mittels Facsimile-Stempels) herzustellen.

— [Eine Regenkarte der Provinzen Westpreußen und Posen] hat der Geh. Regierungsrath Professor Dr. Hellmann im amtlichen Auftrage herausgegeben. Sie giebt die zehnjährigen Beobachtungen des im Jahre 1889 in diesen Provinzen eingerichteten dichten Netzes von Regenstationen wieder. Berücksichtigt sind 213 Stationen, von denen allerdings nur 83 das ganze Jahrzehnt hindurch ununterbrochen in Thätigkeit waren. Aus der Regenkarte und dem ihr beigegebenen Zahlenmaterial ist ersichtlich, daß selbst in einem Flachlande mäßige Bodenerhebungen von kaum hundert Metern auf Ausmaß und Vertheilung der Niederschläge schon einen merklichen Einfluß ausüben, sodaß die Regenkarte bis zu einem gewissen Grade ein Spiegelbild der Höhenschichtenkarte ist. Die Klagen, die gerade in diesem Sommer und Herbst aus Posen und Westpreußen über die große Trockenheit kamen, lenken die besondere Beachtung auf die Niederschlagsvertheilung in den preußisch-russischen Grenzbezirken. Es zeigt sich da zum ersten Male aus der Regenkarte, daß ein ungemein großes Trockengebiet, das größte in ganz Norddeutschland, sich von der mittleren Warthe über die obere Netze und das Weichselknie bis zum Weichseldelta erstreckt. Dort beträgt die jährliche Niederschlagssumme nur 450—500 Millimeter und an einzelnen Orten, z. B. im Kreise Strasburg i. Westpr., geht sie sogar unter 450 Millimeter hinab. In den Kreisen Carthaus und Elbing steigt dagegen die Niederschlagshöhe über 700 Millimeter. In den einzelnen Jahren schwankt die Niederschlagshöhe zwischen 60 und 145 Proc. des jeweiligen Mittelwerthes; mit anderen Worten: das nasseste Jahr hat mehr als doppelt so viel Niederschlag als das trockenste. Im Allgemeinen scheinen die beiden Provinzen, wie auch in Schlesien die trockenen Jahre der Zahl nach zu überwiegen, während für Ostpreußen das Umgekehrte gilt.

Der König von Thula.

Eine Novellette zum Todtensontag
von **Gerhard Walter.**

(Nachdruck verboten.)

(Schluß aus dem ersten Blatt.)

Der Rath lag zurückgelehnt und schaute nach oben. Da begann er:

„Ihr seid zu einem Tage gekommen, der mir heilig ist. Und es war lieb, daß Ihr kam't, und mit Eurer frischen Jugend mir helfen konntet, ihn zu feiern. Denn der Trunk, den ich an diesem Tage alle Jahre that und thun werde, so lange meine Hände das alte, theure Glas erheben können, aus dem zu allen Freuden- und zu allen wehmüthigen Erinnerungstagen unseres Hauses getrunken wurde, der Trunk galt Einer, die noch in holder, blühender Jugend stand, als mein Auge sie zum ersten Male sah. Hört denn zu! Und wenn ich längst dahin bin und Ihr aus diesem Kelche trinkt nach mir, dann gedenkt auch ihrer, die kurze Zeit meines Lebens Glück war und immer meines Lebens Leid. Ich habe noch nie davon gesprochen, und nur zwei wußten darum: mein Vater und meine — meine Braut!"

„Ah," sagte Frau Anna leise und legte leicht, wie in stiller Theilnahme, die Hand auf den Arm des Erzählenden, der unverwandt nach oben sah.

„Ich war Student," fuhr der Rath fort, „und ein rechter. Sie nannten mich wohl gar den tollen Heinz, aber es war nur die brausende, überschäumende Jugend in mir, die einmal überlief. Frei wollte ich sein, nur den Himmel und den Herrgott über mir. Darum auch zog es mich hinaus in die weite, herrliche Welt, in die Einsamkeit der Wälder, wenn es draußen leuchtete und blühte im Lenz, oder wenn das Laub golden an den Zweigen hing im milden Sonnenlicht des Herbstes. So war ich wieder einmal hinausgegangen, den Wanderstab in der Hand, in die weite, duftige Ferne; allein, das Herz voll Freude, die Augen klar, die Seele frei. Ich wurde nicht müde und wurde nicht matt in diesem Herbst, bergauf und bergab; und nicht immer war's der gebahnte Weg mit den Wegschildern und Farbenstrichen an den Bäumen, der mir der liebste war. Ging wohl auch gar waldein, die Halden bergauf und bergab, bis ich eines Tages im einsam wilden Tann auf glattem Fels und welkem Laub ausglitt und einen bösen Sturz that, den Berg hinab. Da lag ich unten im Grund mit gebrochenem Fuß und zerschundenem Leib, und lag manche Stunde, heiser vom Rufen, bis die Dunkelheit des Herbstabends hereinbrach. Da ergab ich mich in mein Schicksal und dachte nach Haus, und es that mir weh um Die im Herzen, die nimmer von meinem Bleiben hören sollten und nur meiner gedenken als Eines, der in der Gegend irgendwo gestorben und verdorben. Da kam mir zum Glück ein Weiblein durch den Wald gegangen im letzten Abendlicht, die hatte nach Pilzen gesucht und wußte, daß hier im Grund ihrer viele standen. Die fand mich und humpelte von dannen, um Hilfe zu holen. Als es schon dunkle Nacht war, kam der Förster mit zwei Waldknechten und einer Tragbahre, auf die legten sie mich. Der Förster gab mir einen starken Trunk, und dann ging's durch die Nacht ohne Licht und Stern dem kurzen Tage zu, der Wonne, dem Sternenlicht aus zwei blauen Augen voll unergründlicher Lieblichkeit und unergründlicher Tiefe. Als ich die Augen aufthat im gelben Schein der Lampe, die sie hoch über mich hielt, da meint' ich, ich wäre gestorben und nun erwacht und einer von den lieben Engelein bei unserem Herrgott droben leuchtete mir zur ewigen Wonne. — Aber es war nur ein gar süßes Mägdelein von Fleisch und Blut mit sonnigen Augen und flachsgoldenem Haar, und einem Herzen von purem Gold. Die legte dem Fiebernden die kühlenden Binden um die glühende Stirn und war um ihn wie ein guter milder Geist des Friedens. Sie las ihm vor aus dem kleinen Schatz ihrer Bücherei und theilte ihm mit aus dem großen, unerschöpflichen Schatz ihrer Kinderseele, und pflegte seine ungestüme Seele gesund — aber sein Herz wund und krank. Und als es eines Tages hieß, daß sie ihn holen wollten und in die Heimath bringen, da sah sie ihn an aus großen, erschrockenen Augen; und er legte das Gesicht auf ihre Schulter und den Arm um ihren jungen Leib. „Ich kann Dich ja nicht lassen!" Und er küßte sie auf die Lippen und nannte sie sein Leben, sein Glück, seinen Frieden, und ihre Schulter bebte, weil ihr das Herz im Leibe bebte vor Weh: „Warum hast Du mich geweckt?" klagte sie in großer Herzensnoth. „Warum bist Du so lieblich?" fragte er und küßte sie fast todt.

„So nahmen sie Abschied. Als er davon fuhr, sah er, wie sie oben am Fenster ihres Kämmerleins stand und die Hände rang. Finster schaute der Förster hinter ihm drein. Und die Blätter fielen raschelnd im Walde, und der Häher schrie mißtönend dazu."

„Als ich's zu Hause erzählte, da lachte der Freiherr von Rotenstein, mein Herr Vater und sagte: „Schlag' Dir die Grillen aus dem Sinn; ein Spatz und ein Edelfink gehören nicht in ein Nest, das mußt Du im Walde gelernt haben." Und was er dann gethan, das weiß ich nicht, ich weiß nur, daß der Förster eines Tages schrieb: „Behalten Sie Ihren verfluchten Namen und machen Sie mein armes, krankes Kind gesund, und wenn Sie das nicht können und wollen, dann sei die Nacht dreimal verflucht, in der ich Sie in mein Haus tragen ließ um der Barmherzigkeit willen."

„Da sah ich dem Vater in unbändigem Zorn ins Gesicht und sprach in bitterem Grimm böse Worte, und er wies mir die Thür. „Da ist der Ausgang für meinen mißrathenen Buben!" Ich stürmte davon und hin zu ihr, durch Tag und Nacht; und als ich zu ihr kam, da leuchteten die süßen Augen in Fiebergluth, ihr weißes Gesichtchen war schmal und durchsichtig; unordentlich lag das dicke blonde Haar um ihre Schultern. Wie meine heißen Thränen auf ihr Gesicht fielen, da that sie die Augen auf. „Nein, der Vater soll nicht kommen . . . ich fürchte mich . . . nein!" schrie sie und richtete sich auf und barg ihr Gesicht an meiner Brust mit Ungestüm . . . In derselben Nacht starb sie. Ich lag vor ihrem Bett und hielt ihre Hände. Dann stürmte ich hinaus in glühendem Leid. Ich brauchte zwei Jahre ehe ich nach Hause kam . . ."

„Und jedes Jahr lege ich einen Kranz auf ihr Grab. Wo's liegt im tiefen Wald, soll Keiner wissen, auch Ihr nicht. Dieses Jahr will ich wieder die letzten Lindenblätter auf ihr Grab rieseln sehen und kein Anderer soll den Kranz für mich ihr zu Häupten legen. Heut' aber haben wir ihre Minne getrunken. Denn heut vor manchem Jahr war ihr Sterbetag! Mich hat's nimmer verlangt nach einem anderen Weib."

Es war todtenstill im Zimmer. Der Rath schwieg. Draußen schlugen die Weinranken, vom linden Wind bewegt, gegen das Fenster.

Und irgendwo im Waldesdunkel fern lag ein Grab.

§ Strafkammersitzung vom 23 November. Zur Verhandlung standen fün Sachen an. Von diesen betraf die erstere den Arbeiter Emil Schenkel aus Dortmund, welcher sich wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Im Rösner'schen Gastlokale zu Schönwalde fand am 17. Juni d. Js. ein Tanzvergnügen statt, an welchem neben dem Maurer Carl Müller aus Schönwalde, dem Kassengehilfen Adolf Rietz daher und anderen Personen auch der Angeklagte theilnahm. Letzterer gerieth alsbald mit Müller in Streit. Um sich an Müller zu rächen, verließ Angeklagter gegen Mitternacht das Tanzlokal, versah sich mit einem Knüppel und lauerte den Müller im Freien auf. Als bald darauf eine Person aus dem Tanzlokal herauskam, glaubte Angeklagter den Müller vor sich zu haben. Er versetzte dieser Person mit dem Knüppel einen so wuchtigen Hieb vor den Kopf, daß dieselbe besinnungslos zusammenbrach. Nun erst wurde dem Angeklagten klar, daß er nicht den Müller, sondern den Rietz geschlagen und er sich in der Person geirrt habe. Angeklagter räumte die Anklage ein. Er wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Die Anklage in der zweiten Sache richtete sich gegen den Arbeiter Johann Kronflick aus Mocker, den Arbeiter Josef Jastrzembski aus Gramtschen, den Arbeiter Albert Simson aus Thorn und den Handelsmann Markus Naftaniel aus Mocker. Von ihnen befinden sich die erst genannten 3 Angeklagten in Haft. Sie waren des schweren Diebstahls, Naftaniel der gewerbsmäßigen Hehlerei angeklagt. Kronflick war geständig, am 7. Oktober d. Js. über den Zaun gestiegen zu sein, welcher den Neubau des Pfarrhauses auf der Wilhelmsstadt umschließt und eine Menge Handwerkszeug gestohlen zu haben, wobei ihm der Zweitangeklagte Jastrzembski geholfen habe. Kronflick erklärte weiter, daß er am Abend desselben Tages nochmals und zwar in Begleitnng des Drittangeklagten Simson auf den Neubau gegangen und 8 Meter Zinkröhren und einen Sack voll Zinkabfälle gestohlen habe. Die gestohlenen Gegenstände habe er mit Jastrzembski bezw. Simson zu Naftaniel geschafft und sie diesem zum Preise von 1,50 Mk. bezw. 1,10 Mk. verkauft. Jastrzembski und Simson bestätigen die Angaben des Kronflick. Naftaniel gab zu seiner Entschuldigung an, daß er nicht gewußt habe, daß die Sachen gestohlen gewesen seien. Der Gerichtshof hielt die sämmtlichen Angeklagten für überführt und verurtheilte den Kronflick zu 6 Monaten Gefängniß, den Jastrzembski als rückfälligen Dieb zu 2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre und Polizeiaufsicht, den Simson gleichfalls als rückfälligen Dieb zu 2 Jahren Gefängniß und Ehrverlust auf 4 Jahre und den Naftaniel zu 2 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre und Polizeiaufsicht. Letzterer wurde auch sogleich verhaftet. — In der dritten Sache betrat der Knecht Bruno Kirschke aus Labenz die Anklagebank. Er war beschuldigt, seinem Dienstherrn, dem Landwirth Englisch aus Labenz, als dieser ihn wegen Nichtbefolgung eines Auftrages vertifizirte, einen Messerstich versetzt zu haben. Kirschke ist geständig. Das Urtheil gegen ihn lautete auf 6 Monat Gefängniß. — Alsdann wurde gegen den Viehhändler Schlukowski aus Wiewiorken wegen fahrlässiger Körperverletzung verhandelt. Der Arbeiter Falkenberg aus Stanislawken trieb am 4. September d. Js. zwei Stärken zum Wochenmarkte nach Briesen. Kurz vor der Stadt kam hinter ihm her der Angeklagte gefahren, der mit seinem Fuhrwerk so nahe an die Stärken heranfuhr, daß dieselben von dem Wagen gestreift und wild wurden. Die Thiere liefen davon und schleiften den Falkenberg mit. Dieser erlitt dadurch nicht unerhebliche Verletzungen. Die Anklage machte den Angeklagten für diesen Unfall verantwortlich, weil er fahrlässig gehandelt habe. Der Gerichtshof schloß sich der Anklage an und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 20 Mk., event. 4 Tagen Gefängniß. — Schließlich nahm der Händler Alexander Folborski aus Mocker unter der Beschuldigung, seine Frau und Kinder mißhandelt zu haben, auf der Anklagebank Platz. Diese Verhandlung endigte mit der Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse.

---

* Mocker, 23. November. Herr Gemeindevorsteher Hellmich aus Mocker schreibt uns: Am Sonnabend, den 17. d. M. fand hier eine Sitzung der Gemeindevertretung statt, in welcher über die Trennung bez. die Wiedervereinigung der Aemter des Amtsvorstehers und Gemeindevorstehers verhandelt wurde. Den Vorsitz führte der Schöffe W. Brosius. Wie bekannt, hat der Gemeindevorsteher Hellmich an zuständiger Stelle angezeigt, daß er sein Ehrenamt als Amtsvorsteher des Amtsbezirks Mocker nach länger als 9jähriger Dienstzeit auf Grund des § 8 der Kreisordnung mit dem 1. Januar 1901 niederlege. Nachdem der Gemeindevorsteher Hellmich auf die an ihn gestellten Fragen „ob er das Amt als Amtsvorsteher weiter verwalten bez. ob er für den Fall des Beharrens auf seinem Entschlusse nicht auch das Amt als Gemeindevorsteher nieder legen möchte“ mit „nein“ geantwortet hatte, beschloß die Gemeindevertretung, bei der vorgesetzten Behörde den Antrag zu stellen: „1. Daß der Gemeindevorsteher veranlaßt werde, entweder beide Aemter weiter zu verwalten oder aber auch das Amt des Gemeindevorstehers niederzulegen, da bei der Ausschreibung der Stelle des Gemeindevorstehers seiner Zeit ausdrücklich die Bedingung gestellt worden sei, daß der Gemeindevorsteher beide Aemter übernehmen und er bei seiner im Jahre 1896 erfolgten Wiederwahl nicht erklärt habe, daß er diese Verpflichtung für die Zukunft nicht mehr als bindend anerkenne. 2. Daß eventuell die Gemeinde Mocker zu einem eigenen Amtsbezirke erhoben werde und die Gemeinden Schönwalde, Weißhof, Katharinenflur, Rubinkowo und Elsnerode abgetrennt werden.“ Zur Unterbreitung dieser Anträge an zuständiger Stelle wurden die Gemeindeverordneten Born, Dreier und W. Brosius gewählt, welche diese Wahl annahmen. — Zu diesen Beschlüssen ist u. A. zu bemerken, daß die Angabe, „bei der Ausschreibung der Stelle des Gemeindevorstehers am 6. August 1890 sei ausdrücklich die Bedingung gestellt worden, daß der Gemeindevorsteher beide Aemter übernehme,“ thatsächlich unrichtig ist. Eine Verpflichtung der Gemeindevertretung gegenüber, das Amt des Amtsvorstehers mit zu verwalten, hat Herr Hellmich nicht übernommen und konnte solche nicht übernehmen, weil der Amtsvorsteher nicht von der Gemeinde gewählt, sondern auf Vorschlag des Kreistages durch den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz ernannt wird. — Durch den endgültigen Beschluß des Bezirksausschusses zu Marienwerder vom 10. Juli 1894 ist bestimmt worden, daß die Entschädigung des Gemeindevorstehers Hellmich nicht auf 1500 Mark, sondern auf 2500 Mark neben freier Wohnung festzusetzen sei. In diesem Beschlusse ist ausgeführt, daß eine Dienstentschädigung in dieser Höhe für einen sachkundigen Gemeindevorsteher, welcher dieser Stellung seine ganze Thätigkeit widmet und den Verhältnissen nach widmen muß, nur mäßig bemessen ist. Die Thätigkeit des Gemeindevorstehers in einer mehr als 10 000 Einwohner zählenden Gemeinde sei eine umfangreiche und verantwortliche, die Verwaltung der Gemeinde Mocker sei nicht mit derjenigen einer größeren Landgemeinde, sondern mit derjenigen einer Stadt von 8 bis 10 000 Einwohnern in Parallele zu ziehen. Der Umfang der Geschäfte des Gemeindevorstehers der Gemeinde Mocker, in dieser seiner alleinigen Eigenschaft rechtfertige die Entschädigung von 2500 Mk. neben freier Wohnung. Das dem Amtsvorsteher zuzubilligende Pauschquantum ist nicht bestimmt, ein Entgelt für persönliche Mühewaltung zu bieten, sondern soll dem Amtsvorsteher lediglich die ihm zur ordnungsmäßigen Geschäftserledigung benöthigten sachlichen Geldmittel beschaffen. Die persönliche Mühewaltung des Amtsvorstehers werde hiernach überhaupt nicht remuneriert. (Vergleiche Entscheidung des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts Band 4, S. 80.) Das Pauschquantum des hiesigen Amtsvorstehers ist durch die Festsetzung des Kreisausschusses zu Thorn vom 5. Oktober 1889 auf jährlich 1200 Mk. normiert, also zu einer Zeit, in welcher Herr Hellmich noch nicht Amtsvorsteher war. Aus diesem Pauschquantum müssen: Lokalmiethe, Beheizung, Bereinigung, Beleuchtung, Druckformulare, Papier p. p., Porto, Kosten für Reisen und Aufwand gedeckt werden. — Die Anführung des Herrn Gemeindeverordneten Born in der Gemeindevertreter-Sitzung, „daß der Amtsvorsteher Hellmich aus diesem Pauschquantum ein Einkommen von jährlich 1000 Mark erziele,“ war eine völlig irrthümliche. Hierbei sei bemerkt, daß seit dem Jahre 1889 in Folge der Gesetzgebung die Arbeitslast des Amtsvorstehers vergrößert und der Kostenaufwand wesentlich vermehrt worden, das Pauschquantum aber dasselbe geblieben ist. Bei dieser Sachlage hat der Gemeindevorsteher Hellmich trotz bescheidener Lebensweise während seiner Amtsdauer vom 1. Oktober 1890 bis dahin 1900 seine Staatspension als Kreissekretär mit zehnmal 2130 Mk. zusammen 20 130 Mk. zum Lebensunterhalte und zu den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, und an ihn herantraten in Mocker baar zugesetzt. An Gemeinde-, an Staats-Einkommen- und an Kirchensteuer hat Hellmich im Jahre 240 Mk. zu zahlen. Eingebracht hat das Ehrenamt des Amtsvorstehers dem Herrn Hellmich schwere Anschuldigungen an die Kgl. Staatsanwaltschaft und zwar: „Anstiftung zum Diebstahl, wegen Meineides, wegen Vergehens im Amte, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beleidigung eines Beamten, und Beschädigung von Telegraphen-Anlagen, nach einmal wegen Meineids und wegen Körperverletzung im Amte.“ In allen bezeichneten Fällen haben gerichtliche Verhandlungen geschwebt; die eingeleiteten Vorverfahren sind aber nach Feststellung des Sachverhalts jedesmal eingestellt worden. Noch weitere Ununnehmlichkeiten haben Herrn Hellmich das Ehrenamt des hiesigen Amtsvorstehers verleidet, so daß die Niederlegung dieses Amtes nach gesetzmäßiger Erfüllung Niemanden unerklärlich sein kann.“

Grausame Kriegführung

ist den in Südafrika kämpfenden Engländern schon wiederholt zum Vorwurf gemacht worden. Ein besonders drastischer Fall wird soeben nach den Angaben eines Burenmädchens von einem Engländer in der Londoner „Times“ geschildert. Es war bei Winburg. Die englischen Soldaten drangen in das Haus und plünderten nach Herzenslust. Dann ging es in die Viehställe, aus denen Ochsen, Schafe, Pferde, Geflügel weggenommen wurden; ferner eigneten sich die Soldaten Wagen, Fourage und Geschirre an, sowie die Kleidung der Dienstboten. Der General sagte dem Mädchen, er werde das Haus niederbrennen lassen. Die Buren seien das listigste, verschlagenste und schlaueste Volk, mit dem er je zu thun gehabt habe. Auf die Antwort des Mädchens: „Erstens ist es grausam, Familien so zu behandeln, wie Sie es thun, und zweitens, was soll aus meiner armen Mutter werden?“ erwiderte der General seinerseits barsch: „Sie dürfen jetzt nicht an Ihre alte Mutter denken.“ Kurz darauf zündeten die Soldaten das Haus an. „Die Nacht verbrachten wir,“ so berichtet das Mädchen weiter, „zwischen den im Freien stehenden Möbeln, während der Wind die Funken vom brennenden Hause über unsere Köpfe hinwegtrug. Zweimal fingen die Stallgebäude Feuer, und zweimal mußten wir uns erheben, um das Feuer zu löschen, damit uns für die folgende Nacht ein Obdach blieb. Später wurden Wagen geschickt, um alle obdachlosen Frauen zur Stadt zu befördern. An jenem Tage waren nämlich noch 17 andere Familien obdachlos geworden. Die meisten derselben sind sehr arm und haben viele kleine Kinder. Um 10 Uhr Morgens wurden wir auf einen offenen Ochsenwagen gesetzt, und um 1/28 Uhr Abends kamen wir in der Stadt an, nachdem wir den ganzen Tag hindurch der heißen Sonne ausgesetzt gewesen waren. Der Major sagte ruhig: „Ihr seid ja gewöhnliches Arbeitervolk und seid an solches rauhes Leben gewöhnt.“ Eine Frau hatte fünf Monate alte Zwillingskinder bei sich, welche ihrer Tochter gehört hatten, die bald nach deren Geburt gestorben war. Als sie damit fortgeschickt wurde, hatte sie um Milch für die Kinder gebeten, aber man hatte ihr keine gegeben. Das sind nur Beispiele von vielen Fällen gleichen Leidens. — Was die Buren anbelangt, so sollen sie in letzter Zeit mehrere Stützpunkte für ihre Schaaren eingerichtet haben und reichlich mit Geld versehen sein. Mehrfach wird englischerseits über die biederen Buren grundsätzliche Verwendung von Geschossen mit gespaltenen Weichbleispitzen geklagt. Die Engländer verlangen Schonung, die sie selbst aber dem Gegner versagen!

Vermischtes.

Berlin soll nunmehr sein städtisches Untersuchungsamt für Nahrungs- und Genußmittel erhalten und dadurch um eine Einrichtung bereichert werden, die in vielen, erheblich kleineren Städten schon seit vielen Jahren erfolgreich besteht. Nach der Vorlage, die der Magistrat darüber der Stadtverordneten-Versammlung hat zugehen lassen, soll das Untersuchungsamt auf dem städtischen Grundstück zwischen der Fischerstraße am Mühlendamm und der Fischerbrücke errichtet werden. Die Baukosten sind auf 444 000 Mk. veranschlagt, die Einrichtung der Laboratorien u. s. w. wird 92 000 Mk. kosten; die sächlichen Ausgaben sollen jährlich 23 200 Mk., die persönlichen 42 160 Mark betragen. Das städtische Amt zur Untersuchung von Nahrungs- und Gebrauchsmitteln wird zunächst die Aufgabe haben, alle die Gegenstände auf ihre Tauglichkeit und gesundheitsmäßige Beschaffenheit zu prüfen, welche in den verschiedensten Zweigen der städtischen Verwaltung zur Verwendung kommen oder in ihren Betrieben gewonnen werden.

Weihnachten naht, und da wird das Schlagen der Christbäume sehr eifrig betrieben. So berichtet man aus Rudolstadt: Der Handel mit Christbäumen, steht auf dem Walde in lebhafter Blüthe. Besonders aus Berlin, Leipzig, Magdeburg, Halle, Dresden haben sich Händler eingefunden, um den Ankauf der begehrten Tannenbäumchen, wenn möglich, in größerem Umfange herbeizuführen. Durchschnittlich wird für ein Dutzend schöner Christbäume 3,60 bis 6 Mk. hier gezahlt. Viele Oberförstereien haben auch in diesem Jahre den Grundsatz aufgestellt, Tannenbäume nur in beschränkter, möglichst mäßiger Zahl an die Händler abzugeben, so daß in Thüringen der Ankauf von Bäumen immer schwieriger wird. Im Fichtelgebirge dagegen soll die Verfrachtung von Christbäumen in starkem Umfange stattfinden.

Die Pariser berechnen zur Zeit den Profit, den sie während der Dauer der Weltausstellung gemacht haben. Natürlich haben die Ausstellungsbesucher ganz gewaltige Summen in Paris zurückgelassen, und die Höhe dieser Summen wird auf 2 Milliarden 66 Millionen Francs geschätzt. Dieses Ergebniß dürfte, wie von verschiedenen Seiten ganz richtig bemerkt wird, trotz seiner phantastischen Höhe, hinter der Wahrheit noch zurückbleiben. Denn die Grundlage dieser Aufstellung bildet die Annahme, daß durchschnittlich jeder zugereiste Franzose 100 und jeder Ausländer 500 Franken in Paris ausgegeben habe. Diese Sätze sind entschieden zu niedrig gegriffen, in Wirklichkeit würden ganz andere Summen herauskommen. Auf jeden Fall haben die Pariser ein „feines Geschäft“ gemacht. — Im Verein Berliner Kaufleute und Industrieller wurde dieser Tage das Ergebniß der Weltausstellung für die deutsche Industrie besprochen. Man kam zu dem Schluß, daß die deutsche Abtheilung ein erstaunlich modernes Gepräge hatte. Man fängt eben in Deutschland an, in selbstständigen Kunstformen zu arbeiten, ohne nach Frankreich zu sehen. Und das ist das Wichtige und der springende Punkt!

Im Selbstfahrer nach dem Nordpol. Der Nordpolfahrer Herzog der Abbruzen gedenkt, sich den Selbstfahrer für seine zweite Nordpolfahrt nutzbar zu machen. Er läßt, wie eine Fachzeitschrift meldet, gegenwärtig ein Fahrzeug bauen, welches zur Fortbewegung auf dem Eise geeignet ist. Was nicht durch Schlitten oder Luftballon gelang, soll nun durch das Kraftfahrzeug erreicht werden. (??)

Ueber großer Noth leiden die etwa 10000 Ausländer, die sich in Kapstadt aufhalten. Ungenügende Beschäftigung und hohe Preise und Miethen haben einen bedeutenden Theil dieser Leute ziemlich zur Verzweiflung getrieben. Die Leute meinen, daß die Schuld an dem Elend bei den Behörden liegt, die ihnen nicht erlauben, zu ihrer alten Beschäftigung zurückzukehren. Es ist daher nicht zweifelhaft, daß, wenn die Lage sich nicht bessert, es zu ernsten Unruhen kommen dürfte.

Noch liegt Galveston im Trümmern, und schon wieder hat ein Wirbelsturm eine der nordamerikanischen Städte verwüstet. Wie aus New-York gemeldet wird, hat ein Cyklon die Stadt Columbia in Tennessee heimgesucht und die im Nordwesten gelegenen Stadttheile vernichtet. Gegen 50 Menschen haben ihr Leben verloren.

Aus Tsingtau (Kiautschou) wird der „Frkf. Ztg.“ folgende Mittheilung: Von den Folgen der Wirren hat man hier bisher sehr wenig verspürt, und wäre nicht die außerordentliche Steigerung der Lebensmittelpreise, die anfängt, recht empfindlich zu werden, so würde man kaum glauben, daß einige Hundert Kilometer von hier eine so ansehnliche Truppenmacht unter Waffen stände. Um Ihnen einen Begriff von der Preissteigerung zu geben, erwähne ich nur die Fleischpreise, welche um etwa 70 Prozent gestiegen sind.

In der diesjährigen Reisesaison ist unglaublich viel vergessen worden. Das Eisenbahnfundbureau in Berlin zum Beispiel ist vollständig überfüllt. Die Aufzählung der gefundenen Gegenstände würde einen stattlichen Band füllen, und man könnte mit dieser Sammlung von Fundstücken aller Art einen ganz ansehnlichen Trödelladen eröffnen. Die Vergeßlichkeit vieler Reisenden geht so weit, daß sie noch nicht einmal ihre Gepäckstücke abholen, die sie bei den Bahnhofsportiers u. s. w. zur Aufbewahrung abgegeben haben. Da diese Sachen schließlich auch in das Fundbureau wandern, so kann man sich einen ungefähren Begriff von dem dort aufgethürmten Koffer-, Kisten- und Taschenbestand machen.

Moderne Chinesinnen. Wie berichtet wird, giebt es jetzt auch bereits unter den Chinesinnen eine „neue Frau“. In Schanghai haben die Frauen viele Vorurtheile ihres Landes über Bord geworfen. Sie haben eine Frauenzeitung begründet, zu der Frauen die Beiträge liefern. Sie fahren Rad und bekämpfen die Verunstaltung der Füße, tragen statt der Baumwollgamaschen seidene Strümpfe und europäische Schuhe mit flachen Hacken und geben Geld für Taschenuhren und Puder aus. Englische und amerikanische Aerztinnen beseitigen die einheimischen Arzneibereitungsmethoden, die mit Zaubermittel und Schmutz arbeiten.

Ein Bund der „Hosenträgerinnen“ existirt in London. Seine Anfangs sehr raschen Fortschritte scheinen aber durch den südafrikanischen Krieg etwas gehemmt worden zu sein. Während man gegen die Buren kämpfte, ließ man die Frauenröcke in Ruhe, aber jetzt, wo der Krieg zu Ende geht, wollen die mannhaften Weiber wieder den Kriegspfad beschreiten und die Hosen wieder zum Siege führen. Bei einer großen Versammlung trugen alle, die jungen und die alten, die mageren und die drallen, gewissermaßen als Panier, die Hosen ihrer Träume zur Schau. Eine Dame der Aristokratie, die Gräfin Harberton, bezeichnete den Frauenrock nicht nur als das Zeichen, sondern auch als eine der Hauptursachen der sozialen Inferiorität (niederen Ranges) der Frau. Nach ihr sprach ein gelehrter Doktor gegen das Korsett als Werkzeug der Tortur und der Verunstaltung des Frauenkörpers. Seine Rede fand weniger Beifall. Nachdem dann noch etwa zwölf männliche und weibliche Redner gesprochen hatten, nahm die Generalversammlung der „National Dreß League“ einstimmig mehrere Resolutionen an, die den Weiberrock als die Ursache vieler Unglücksfälle und als eines der größten Hindernisse auf dem Wege zum Fortschritt verdammen. Dann trennte man sich mit dem tausendfach wiederholten Rufe: „Hoch die Bloomers!“

In den Steinkohlengruben bei Jekaterinoslaw in Rußland stürzte, nachdem das Seil gerissen, der Fahrstuhl in die Tiefe. 18 Arbeiter wurden erschlagen.

In Moskau herrscht die Influenza. Die Krankenhäuser sind überfüllt. Täglich sterben viele Personen.

Vom Büchertisch.

Das litterarische Echo. Halbmonatsschrift für Litteraturfreunde. Berlin, F. Fontane & Co. Mit dem Erscheinen des 60 Druckspalten umfassenden Namen- und Sachregisters liegt der II. Jahrgang dieser Zeitschrift vollständig vor, der als ein litteraisches Jahr- und Nachschlagebuch auf bleibenden praktischen Werth Anspruch erheben darf. Die Zahl der daran betheiligten Mitarbeiter beträgt rund 300, die Zahl der kritisch mehr oder minder eingehend gewürdigten Werke des Jahres rund 620, die Gesammtzahl der im Sachregister aufgeführten Gegenstände in runder Ziffer 4000. Der Preis des Bandes — in geschmackvoller Leinwanddecke mit Gold- und Schwarzpressung — ist auf 15 Mk. festgesetzt.

Das Preußenbuch. Eine Festschrift zum 200-jährigen Krönungsjubiläum der preußischen Könige am 18. Januar 1901. Für Volk und Heer, Schule und Haus von P. K. Müller-Wölfikendorf. Danzig, Evangel. Vereinsbuchhandlung. 48 S. mit 22 Illustr. 20 Pf. 100 Expl. 15 M. Von 1000 Expl. ab à 10 Pf. - Das Preußenbuch ist als Festgabe für Volk und Heer, Schule und Haus erschienen. Der Verfasser, Pastor Müller-Wölfickendorf schildert in dieser gut illustrierten Schrift die Grundlagen, auf welchem die preußische Monarchie errichtet werden konnte, der Auf- und Ausbau Preußens unter Friedrich dem Großen, den Niedergang und die Erneuerung und dann die „Krönung des Gebäudes“ in der großen Zeit Kaiser Wilhelms I., schließend mit einer Betrachtung der Aufgaben Preußens als Vormacht in Deutschland für die Gegenwart und Zukunft. Die von dem warmen Hauch treuer Vaterlandsliebe durchwehte volksthümliche Darstellung des reichen Stoffes vermittelt dem Leser ein plastisches Bild der unermüdlichen Arbeitsamkeit der preußischen Könige im Dienste der vaterländischen Interessen.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank in Thorn

Ansprache an die Bevölkerung

über die Bedeutung und Ausführung der Volkszählung sowie der Vieh- und Obstbaumzählung am 1. Dezember 1900.

Mit dem 1. Dezember d. Js. kehrt in Preußen wie im ganzen Deutschen Reiche der Tag der Volkszählung wieder.

Die Nothwendigkeit periodischer Aufnahmen dieser Art ist unbestritten. Kein Volk vermag sie zu entbehren, das sich mit Sicherheit über sich selbst und die ersten Bedingungen seiner Entwickelung und Größe, über Zahl, Geschlecht und Alter, Familienstand, Beruf, Religionsbekenntniß und sonstige persönliche Verhältnisse seiner Angehörigen unterrichten will. Die Ergebnisse der Volkszählung dienen aber bei uns nicht nur als Hülfsmittel wissenschaftlicher Erforschung wichtiger Verhältnisse des Vorlebens, sondern auch zu mancherlei praktischen Zwecken, wie zur Vertheilung gemeinsamer Einkünfte und Lasten der einzelnen Bundesstaaten, zur Regelung der Münzprägung, zur Ordnung vieler Verhältnisse, welche — wie z. B. die Zuständigkeit von Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, die Bildung von Stadtkreisen und Urwahlbezirken, die Wahl von Abgeordneten zu den Kreis- und Provinziallandtagen, das Gemeindewahlsystem u. s. w. — sich nach der Volkszahl richten.

Eine Aufnahme von dem Umpfange der Volkszählung ist natürlich ohne erhebliche Mühe nicht durchzuführen. Ein Blick auf den allgemeinen Verlauf des Zählverfahrens zeigt aber sogleich, daß der Bevölkerung selbst hieraus verhältnißmäßig nur wenig Arbeit und Belästigung erwächst.

In den Tagen vom 28. bis 30. November d. J. werden im ganzen Staate Zähler, insgesammt wohl eine Viertelmillion und darüber, bei den einzelnen Haushaltungen vorsprechen, um für jede vom 30. November bis 1. Dezember d. J. voraussichtlich dort übernachtende Person eine „Zählkarte A" und für jede Haushaltung ein „Haushaltungsverzeichniß B" zu überreichen. Als Umschlag für diese Papiere, dem zugleich eine „Anleitung C" zu ihrer Ausfüllung sowie je eine Musterausfüllung für beide aufgedruckt ist, dient ein „Zählbrief D".

Die Haushaltungsvorstände haben nur

a) die Zählpapiere in Empfang zu nehmen,
b) sie gemäß der Anleitung auszufüllen oder durch geeignete Vertreter ausfüllen zu lassen,
c) sie vom 1. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten.

Die Viehzählungen, welche das nothwendige Material für die Beurtheilung und Bedeutung des Viehstandes in unserer Volkswirthschaft zu liefern haben, sind der Bevölkerung bereits bekannt und geläufig. Anders ist es mit der Obstbaumzählung. Eine solche hat für das ganze Land bisher nicht stattgefunden, ist aber auf die Dauer nicht zu entbehren. Das Obst als Nahrungs- und Genußmittel erfreut sich in der Bevölkerung einer steigenden Beliebtheit. Um aber dem Obstbau die nöthige Pflege angedeihen zu lassen, muß man zunächst seinen bisherigen Umpfang und seine Bedeutung ermitteln, was nur durch eine statistische Aufnahme geschehen kann. Es darf daher erwartet werden, daß vor Allem die Besitzer größerer Gärtnereien und Baumschulen, die Obstzüchter sowie die Mitglieder von Obstbauvereinen als die zunächst Betheiligten mit allem Eifer an dieser bedeutsamen Erhebung mitzuwirken bereit sein werden. Ihr Gelingen würde ferner wesentlich gefördert, wenn alle Obstbaumbesitzer und deren Vertreter, den Zählungstag nicht erst abwartend, schon jetzt an der Hand einer örtlichen Inaugenscheinnahme sich rechtzeitig genaue Angaben über die Anzahl der ihnen zugehörigen Obstbäume jeder der vier in Betracht kommenden Obstgattungen aufzeichneten, damit sie dieselben am 1. Dezember d. J. ohne irgend welche Schwierigkeit vollständig in die Zählkarte eintragen oder dem Besitzer des Gehöftes angeben können.

Es ist sorgfältig zu beachten, daß, abweichend von dem Verfahren bei den Volkszählungen, die Vieh- und Obstbaumzählung nicht nach Haushaltungen, sondern nach Gehöften ausgeführt werden soll. Das als Zähleinheit geltende Gehöft (Anwesen kann aus einem oder mehreren Häusern bestehen. Im Uebrigen verweisen wir wegen der Ausführung der Vieh- und Obstbaumzählung auf die besonderen dieserhalb an die Erhebungsbehörden ergangenen sowie an die Zähler ergehenden Anweisungen.

Die Vieh- und Obstbaumzählung ist eine selbstständige, nach ganz anderen Grundsätzen als die Volkszählung zu bewirkende Erhebung. Wenn es daher aus Mangel an geeigneten Personen auch vielfach nicht zu vermeiden sein sollte, daß dieselben Zähler mit der Ausführung beider Aufnahmen befaßt werden, so sind doch die Zählpapiere einer jeden Erhebung völlig von einander getrennt zu halten.

Die Fragen der Zählpapiere, der Volks- wie auch der Vieh- und Obstbaumzählung sind wenig zahlreich, dabei durchweg einfach und völlig unverfänglich. Niemals werden die durch beide Zählungen gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen und deren Besitz veröffentlicht oder für andere als statistische, besonders auch nicht für steuerliche oder fiskalische Zwecke benutzt. Die aus den Zählpapieren gewonnenen Ergebnisse gehen in allgemeine Tabellen über, in welchen der einzelne Mensch und sein Besitz nicht mehr erkennbar ist. Die Zählpapiere werden nach beendigter Arbeit eingestampft, Jedermann darf danach insbesondere auch selbst sicher sein, daß die Angaben seiner Zählkarte über Alter, Bekenntniß, Staatsangehörigkeit, Militärverhältniß, Beruf und Erwerb, etwaige Mängel und Gebrechen u. s. w. niemals vor unberufene Augen kommen oder an die Oeffentlichkeit gelangen werden.

Auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Gehöftbesitzer und Haushaltungsvorstände wie überhaupt der ganzen Bevölkerung dürfen die Zähler hiernach wohl um so eher rechnen, als diese Männer ihre umpfangreiche und mühevolle Arbeit fast sämmtlich freiwillig übernommen haben und dem Gemeinwesen dadurch werthvolle Dienste leisten. Auf bezahlte Zähler wird diesmal hoffentlich nur noch ausnahmsweise zurückgegriffen werden müssen, nachdem die zuständigen Behörden Anordnung dahin getroffen haben, daß den Beamten der verschiedenen Dienstzweige, den höheren und den Elementarlehrern die für eine rege Betheiligung dieser Kreise an dem Zählgeschäfte erforderlichen Diensterleichterungen zu gewähren sind. Es darf daher erwartet werden, daß alle noch hinreichend rüstigen und in ihrem Amte für einige Tage abkömmtichen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie die an höheren Mittel- oder Volksschulen angestellten und wegen Ausfallens des Unterrichts am Zähltage dienstfreien Lehrer einer Aufforderung der Gemeindebehördc, das Ehrenamt eines Zählers zu übernehmen, bereitwilligst Folge leisten werden.

Das Gelingen beider Aufnahmen hängt wesentlich von dem Zusammenwirken der Zähler mit den Haushaltungsvorständen bezw. Gehöftbesitzern ab. Diese werden deshalb ersucht, den Zählern, deren jeder eine größere Anzahl von Haushaltungen und Gehöften aufzusuchen hat, ihr Amt nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen unnütze Gänge oder Arbeiten zu ersparen. Sie können dies thun durch sachgemäße, deutliche Ausfüllung der Zählpapiere, durch bereitwillige Auskunft über einzelne etwa noch verbliebene Lücken oder Undeutlichkeiten in der Ausfüllung und durch die Sorge für sichere und schnelle Empfangnahme der Zählpapiere sowie deren Bereithaltung zur Wiederabholung — auch für den Fall, daß der Besitzer des Gehöfts und Haushaltungsvorstand selbst nicht zu Hause sein sollte. Die Zähler genießen in der Wahrnehmung ihrer Pflichten den besonderen Schutz der Gesetze. Sie werden diesen aber wohl kaum anzurufen brauchen, sondern überall ohne Weiteres der Rücksicht begegnen, die jeder für das gemeine Beste arbeitende Staatsbürger beanspruchen darf.

Das Königliche statistische Bureau wird das Seinige thun, um die Ergebnisse beider Aufnahmen möglichst schnell zu verarbeiten und sie durch ausgiebige Veröffentlichungen der Nutzbarmachung für Gesetzgebung, Verwaltung, Wissenschaft und Volkswohlfahrt zu erschließen.

Berlin, den 3. November 1900.

Königliches statistisches Bureau.
Blenck.

Im Anschluß an die vorstehende „Ansprache" an die Bevölkerung ergeht diesseits das dringende Ersuchen an alle diejenigen Personen, welche Seitens der Herren Zählbezirks-Vorsteher um Uebernahme des Geschäfts als „Zähler" angegangen worden sind oder werden angegangen werden, diesem Geschäfte sich unterziehen und dasselbe möglichst genau erledigen zu wollen.

Alle bei dem Zählgeschäfte betheiligten Herren (Zähl-Bezirks-Vorsteher und Stellvertreter, sowie Zähler und deren etwa angegangene Stellvertreter) werden zu einer Besprechung auf **Dienstag, den 27. November cr., Abends 7 Uhr** im Stadtverordneten-Sitzungssaale ergebenst eingeladen.

Die Eintheilung der Stadt in Zählbezirke ist die nachfolgende:

Nr. des Bezirks	Bezeichnung der Straßen und Plätze	Name des Zählbezirks- Vorstehers	Stellvertreters.
1	Brückenstraße Jesuitenstraße	Mittelschullehrer Gruhnwald	Taxator Jacobi
2	Baderstraße Seglerstraße	Stadtverordneter Rawitzki	Kaufmann H. Claaß
3	Hauptbahnhof	Bahnhofsvorstand	—
4	Altstädtischer Markt m. Nr. 16 der Heiligegeiststraße, Marienstr.	Kaufmann H. Kuttner	Stadtverordn. R. Rütz
5	Schankhaus I und II, Schiffer auf Kähnen, am Ufer und im Winterhafen, Bazarkämpe, Badeanstalten, Schiffsbauplatz, Städt Bauhof	Uferaufseher Wollboldt	Restaurateur Klatt
6	Bankstraße, Coppernikusstraße, Araberstraße	Klempnermeister Meinas	Restaurateur Volgmann
7	Ehemaliges Laboratorium, Schiefer Thurm, Thurmstraße, Bäckerstraße	Bezirksvorsteher Hirschberger	Bäckermeister Sztuczko
8	Windstraße, Grabenstr. bis einschl. Nr. 30, auch Amtsgerichtsgebäude, Heiligegeiststraße ausschl. Nr. 16 (s. 4), Lagerplatz des städtischen Wasserwerks	Kaufmann Zährer	Kaufmann Kohnert
9	Klosterstraße, Schuhmacherstraße, Culmerstraße	Lehrer Jattkowski	Kaufmann Groblewski
10	Breitestraße von Nr. 21 ab alle Nummern bis Ende, Schillerstraße alle Nummern	Stadtverordn. Kotze	Armendeputirter Grundmann
11	Mauerstraße nördlich der Breitestraße einschließlich Ständehaus, Bachestraße	Restaurateur Nicolai	Kaufmann Horst
12	Breitestraße 1 bis 20, Schloßstr. Mauerstraße südlich der Breitestr.	Stadtverordneter Hartmann	Armendeputirter Schliebener
13	Hohestraße Strobandstraße	Töpfermeister Knaak	Gastwirth Liebchen
14	Gerberstraße, Elisabethstraße, Junkerstraße	Mittelschullehrer Behrendt	Mittelschullehrer Jakowski
15	Brauerstraße, Jacobstraße, Hundestraße, Karlstraße Hospitalstraße, Neustädtischer Markt	Bezirksvorsteher Arndt	Schlossermeister R. Thomas
16	Katharinenstraße, Tuchmacherstr., Gerstenstraße	Lehrer v. Jacubowski	Armendeputirter Szczepanski
17	Paulinerstraße, Gerechtestraße mit neuem Spritzenhaus	Gastwirth Schulten	Tapezier Trautmann
18	Albrechtstr., Friedrichstr., Bismarckstraße, Hermannplatz (Str.-Insp.-Geb.), Stadtbahnhof, Schankhaus 3, diess. Brückenpfeiler, Wilhelmstraße, Wilhelmplatz, Werderstr., Moltkestraße (Diak.-Haus)	Stadtverordneter Mehrlein	Mittelschullehrer Marks
19	Grützmühlenstraße, Graudenzerstraße, Conduktstraße, Philophenweg, Hedwerstraße, Kirchhofstraße	Bezirksvorsteher Wichmann	Armendeputirter Dalitz
20	Culmerchaussee sämmtliche Nummern v. 61 ab gerade u. ungerade	Stadtverordneter Wakarecy	Restaurateur Kiefer
21	Culmerchaussee sämmtliche Nummern v 1—60 gerade u. ungerade	Baumeister Immanns	Gärtnereibesitzer Schrader
22	Städtisches Wasserwerk, Kolonie Weißhof	Hilfsförster Großmann	Gastwirth Klein
23	Kurze Straße, Bergstraße, Querstraße	Gastwirth Windmüller	Restaurateur Jablonowki
24	Fischerstraße mit Thalstraße Nr 1, Hafenplatz, Rother Weg, Brombergerstraße Nr. 10—45, Botanischer Garten mit Pastorstraße	Fabrikbesitzer Walter	Kaufmann L. Tomaszewski
25	Thalstraße (ausschl. Nr. 1 s. 24), Parkstraße (2, 4, 6, 8, 10, 12, 14), Steilestraße. Brombergerstraße gerade Nummern von 48 bis einschließlich 70	Oberlehrer Hollmann	Maurermeister Schwartz
26	Schulstraße 1—Ende, Mittelstraße Siecherhaus, Gartenstraße 18, 18a, 20, 22, 23, 46, 48, 60, 62, 64 (eventl. noch inzwischen neu bezogene Häuser)	Restaurateur Fietz	Kaufmann Kalkstein v. Oslowski
27	Hofstraße, Ulanenstraße, Kasernenstraße, Kinderheim, Waisenhaus, Ziegeleigasthaus, Wiese's Kämpe, Hilfsförsterei, Hirthenkathe, Chausseehaus, Grünhof, Winkenau	Restaurateur Brosche	Hilfsförster Neipert
28	Waldstraße 1—Ende, Mellienstr. 92—110 gerade und ungerade Nummern	Rentier May	Uhrmacher Thomas
29	Mellienstraße 1—91 gerade und ungerade Nummern	Kaufmann Weber	Schlossermeister Mojewski
30	Mellienstraße 111 — Ende alle Nummern	Lehrer Sieg	Armendeputirter Klammer
31	Brombergerstraße 72—Ende, Neu-Weißhof	Lehrer Zulawski	Lehrer Rebeschke
32	Leibitscherstraße, Brunnenstraße, Stärkefabrik, Chausseehaus, Buchtakrug	Lehrer Wroblewski	Lehrer Schwartz
33	Schlachthausstraße, Neustädtische Kirchhöfe, Schlachthaus	Gastwirth J. Gorski	Gastwirth Makowski
34	Weinbergstraße, Schiffsbaustelle, Schulsteig	Lehrer Tornow	Lehrer Simon
35	Militärbezirk	Gouvernement	—

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.